

AUSLOBUNG

architekten- und  
stadtplanerkammer  
hessen

A  
K  
H



# Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2026

STAATSPREIS FÜR  
ARCHITEKTUR  
UND STÄDTEBAU

Zwischen-Raum-  
Stadt-Land

# Inhalt

- s. 2 Ausloberinnen  
Thema
- s. 4 Zielsetzung
- s. 5 Verfahren  
und Termine
- s. 6 Auszeichnungs-  
kategorien
- s. 7 Jury
- s. 8 Bewertungskriterien
- s. 9 Erforderliche  
Angaben
- s. 10 Bewerbung,  
Zulassung und  
Teilnahmebedingungen
- s. 11 Kontakt

# Ausloberinnen

Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.

## Thema

Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen wird seit 1954 vergeben und zählt zu den ältesten und anerkanntesten Auszeichnungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Im regelmäßigen Turnus von drei Jahren wird die Auszeichnung unter einem spezifischen thematischen Gesichtspunkt ausgelobt und verliehen. Das Verfahren 2026 wird sich dem Thema „ZWISCHEN-RAUM-STADT-LAND – Planungen und Projekte des Übergangs“ widmen.

Das Motto für das Auszeichnungsverfahren nimmt Planungen und Projekte der vier Disziplinen – Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau / Stadtplanung – in den Fokus, die einen sozialen, baulich-räumlichen Zusammenhalt von Stadt und Land fördern, den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen, einen nachhaltigen Beitrag zu einer gemeinwohlorientierten, resilienten und zukunftsfähigen Daseinsvorsorge leisten und die über eine hohe baukulturelle Qualität verfügen.

Im Architektdiskurs sind die Begriffe „Zwischenraum“ (*space in between*, Aldo van Eyck), „Raumstadt“ (Konzepte von Walter Schwagenscheidt bis Friedrich Kiesler) und „Zwischenstadt“ (Thomas Sieverts) fest etabliert. Sie beschreiben jeweils eine baulich-räumliche Idee und ein sozial-räumliches Gefüge von Gesellschaft, Stadt und Land auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.

Unter einem Zwischenraum wird im Allgemeinen ein Leerraum, eine Fuge, ein Spalt, eine Lücke oder eine Fehlstelle zwischen zwei Teilen oder Polen bzw. zwischen zwei Bezugspunkten assoziiert.

Der architektonische „Zwischenraum“ oder „das baulich-räumliche Dazwischen“ lässt sich als Schwellenraum und als einen Ort des Übergangs beschreiben, wie von privat zu öffentlich. Er lässt sich aber auch als undefinierten Raum, von multi-kodiert bis informell, interpretieren. Zwischenräume stellen Möglichkeitsräume der Aneignung dar und bieten einen zusätzlichen Mehrwert im Alltag der Nutzerinnen und Nutzer.

Mit der „Raumstadt“ verbinden sich räumliche Gefüge von hoher Dichte, mit einer Vielzahl an Gebäudetypen und Mischnutzung. Architektur wird als Infrastruktur verstanden. Eine Raumstadt unterscheidet zwischen baulicher Konzentration und freigehaltem Raum.

Der Begriff der „Zwischenstadt“ stammt aus der Stadtgeografie und umschreibt Siedlungsstrukturen, die weder Stadt noch ländlicher Raum sind. Die „Zwischenstadt“ nimmt unregelmäßige Strukturen einer verstädteten Landschaft oder einer verlandschafteten Stadt, dem sogenannten *urban sprawl*, die Zersiedelung oder die Produktion von Nicht-Orten in den Fokus. Mit der Zwischenstadt verbinden sich Fragen zu Form und Wesen der Stadt sowie ihrer Gestaltungspotenziale unter Transformationsbedingungen.

Zu den einzureichenden Planungen und Projekten des Zwischenraums, des Übergangs bzw. der (frei-)räumlichen Verbindung können im engeren, wie im weitesten Sinne zählen:

## im Bereich Architektur / Innenarchitektur:

- Anlagen oder Gebäude hybrider, multikodierter, informeller Funktionen und Nutzungen (dritte Orte, Freilichthallen, usw.)
- Nachnutzungen, Umnutzungen, Zwischennutzungen
- Anlagen oder Gebäude der Nachverdichtung (dreifache Innenentwicklung, Baulückenschließungen, Haus-im-Haus-Konzepte, Aufstockungen, usw.)
- Co-Working- / Co-Living-Konzepte
- Schwellenräume und Erschließungsbauten / -elemente (Eingänge und Foyers, Arkaden oder Kolonnaden, Brücken, Treppen, Loggien und Laubengänge mit Aufenthaltsqualitäten, usw.)
- Anlagen oder Gebäude der Mobilität (Mobilitäts-Hubs, hybride Infrastrukturen und Verkehrsbauten, Bauten des kurzweiligen Verweilens, Haltestellen, usw.)
- Anlagen oder Gebäude der Logistik (Knoten und Netzwerke, usw.)
- Projekte und Installationen für temporäre Nutzungen (Pop-Up-Stores, Zwischennutzungen, mobile Innen-Architekturen, Raummöbel, usw.)
- Anlagen oder Gebäude, die zur Aneignung und Teilhabe einladen und fördern (Multifunktionsräume, usw.)
- Anlagen oder Bauten im mehrschichtigen Aufbau sowie mit großer Raumtiefe zur Klimaanpassung (Fassaden mit Verschattungselementen, Brise soleils, usw.)
- u.v.a.

## im Bereich Freiraum- und Landschaftsplanung:

- Parks und Grünflächen mit hybrider Nutzung (generationengerecht, klimaangepasst, wassersensitiv, usw.)
- Freiräume des Übergangs (shared space, Straße-Vorgarten-Haus, begrünte Fassaden und Höfe, grüne Verschattungselemente, usw.)
- Konzepte und Anlagen für vernetzte Freiräume (Hof-im-Hof-Konzepte, Frei- und Grünraumabfolgen, voids, usw.)
- Planungen und Projekte für die produktive Landschaft (urban farming, usw.)
- Planungen und Projekte für eine sanfte Tourismusentwicklung (Natur-Attraktionen-Routen, usw.)
- u.v.a.

## im Bereich der Quartiersplanung / Stadtentwicklung:

- Quartierskonzepte mit neuen Formen der Mischung (15 Minuten-Stadt, usw.)
- Quartierskonzepte mit neuen Formen der Nachverdichtung / Innenentwicklung (Maßstab, Dichte, usw.)
- Quartierskonzepte zur produktiven Stadt (Neue Leipzig Charta)
- Planungen und Projekte der Stadt-Land-Verknüpfung
- Planungen und Projekte zur Entwicklung des Stadtrands (Industrie- und Gewerbegebiete, Neubau- und/oder Einfamilienhaussiedlungen, usw.)
- u.v.a.

# Zielsetzung

Das Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen, mit der Verleihung des Staatspreises für Architektur und Städtebau, dient dem Land Hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zur besonderen Förderung der Baukultur.

Die Praxis stellt gegenwärtig alle Akteurinnen und Akteure vor große Herausforderungen. Aufgrund des enormen Handlungsdrucks zur Bewältigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der Gestaltung der Bau-, Energie- und Mobilitätswende sind integrierte Lösungen, sektorenübergreifendes Denken und Handeln bzw. neue Formen des Zusammenwirkens gefragt, die die Lebensqualität und Daseinsvorsorge in Stadt, Land und Region sichern und ressourcenschonende, resiliente und zukunftsfähige Strukturen auf allen Maßstabsebenen entwickeln.

Die ausgezeichneten Projekte sind in der Zusammenschau als wichtiger Beitrag für eine Diskussion der nachhaltigen Transformation sowie zur Anpassung der Lebensverhältnisse von Stadt und Land zu sehen.

Ihre Qualität und ihr innovativer Lösungsansatz sollen Akzeptanz für Veränderung – im baulich-räumlichen wie im gesellschaftlich-partizipativen Sinne – schaffen, den Mehrwert guter Planung verdeutlichen und Lust auf Zukunft machen.

Die Sicherung einer nachhaltigen Zukunft von Städten und Regionen, des sozialen Zusammenhalts sowie einer gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge geht alle gesellschaftlichen Gruppen an.

Nachhaltigkeit ist seit 2018 als Staatsziel in der hessischen Landesverfassung verankert. Bis 2045 will das Land Hessen klimaneutral sein. Ein ressourcenschonender und resilenter Umbau von Region, Stadt und ländlichem Raum kann einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Transformation leisten.

Die individuellen Bausteine des Auszeichnungsverfahrens sollen eine breite Öffentlichkeit ansprechen und den Diskurs für eine qualitätsvolle Umweltgestaltung fördern. Der Staatspreis widmet sich Planerinnen und Planer sowie Bauherrinnen und Bauherren gleichermaßen. Die Auszeichnung möchte das Engagement für gute Planung und vorbildliche Baukultur würdigen.

# Verfahren und Termine

Das Auszeichnungsverfahren ist zweistufig angelegt. Einreichungen können in drei Kategorien erfolgen.

Nach Eingang und Vorprüfung der jeweiligen Projektunterlagen werden diese von einer unabhängigen, internationalen Jury bewertet. In der Phase 1 des Auszeichnungsverfahrens wird auf Empfehlung der Jury eine Shortlist erstellt, die öffentlich bekannt gegeben wird.

Die Projekte der Shortlist werden mit der Bezeichnung „Nominiert für die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2026, Staatspreis für Architektur und Städtebau“ in die Phase 2 des Auszeichnungsverfahrens übernommen. Nach Besichtigung der nominierten Projekte durch die Fachjury werden die Preisträgerinnen und Preisträger in den Preiskategorien benannt. Zum Abschluss der Phase 2 findet im Rahmen einer Preisverleihung die öffentliche Vorstellung und Würdigung der Preisträgerinnen und Preisträger durch den Hessischen Minister der Finanzen, den Präsidenten der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie die Laudatorinnen und Laudatoren (Jury) mit Urkunde und Gebäudeplakette statt. Die Projekte der Preisträgerinnen und Preisträger werden zusammen mit der Shortlist auf der AKH-Webseite und als Publikation – Sustainability Paper – dokumentiert und veröffentlicht.

## Phase 1

Bewerbungszeitraum

✗ Montag, 05. Januar 2026  
bis einschließlich Mittwoch,  
01. April 2026

Vorprüfung

✗ April 2026

Jurysitzung 1

✗ April / Mai 2026

Bekanntgabe Shortlist

✗ Mai 2026

## Phase 2

Abgabe erweiterte Einverständniserklärung Bauherrinnen / Bauherren (nach Bekanntgabe der Shortlist)

✗ Mai 2026

Projektbesichtigungen durch die Jury + Jurysitzung 2

✗ Mai / Juni 2026

Preisverleihung + Bekanntgabe

✗ Oktober 2026

Herausgabe Sustainability Paper (Projektkatalog)

✗ Oktober 2026

# Auszeichnungskategorien

Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2026 würdigt Projekte und Konzepte bzw. Planungen in drei Kategorien. Der Jury steht es frei, innerhalb einer Kategorie mehrere Objekte auszuzeichnen.

## Kategorie 1

**Preis im Bereich „Architektur / Innenarchitektur“**

## Kategorie 2

**Preis für Landschaftsarchitektur im Bereich „Freiraumplanung / Landschaftsplanung“**

## Kategorie 3

**Preis für Städtebau im Bereich „Quartiersplanung / Stadtentwicklung“**

# Internationale Jury (angefragt)

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einer fachkundigen Jury ermittelt, die sich aus unabhängigen, renommierten Expertinnen und Experten unterschiedlicher Bereiche des Bauwesens zusammensetzt. Die Auswahl der Shortlist-Nominierungen sowie der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Für die Ausloberinnen:

**Gerhard Greiner**  
Architekt, Präsident, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden

**Elmar Damm**  
Abteilungsleiter, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Expertinnen und Experten der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung:

**Prof. Anne Beer**  
Architektin, Stadtplanerin, Beer Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner GmbH, Greifenberg

**Ursula Hochrein**  
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, München

**Sebastian Kofink**  
Architekt, Buero Kofink Schels Architekten PartG mbB, München (angefragt)

**Roland Krebs**  
Stadtplaner, superwien architecture urbanism ZT gmbh, Wien

**Anna Popelka**  
Architektin, Möbeldesignerin, PPAG architects ZT gmbh, Wien / Berlin (angefragt)

**Till Rehwaldt**  
Landschaftsarchitekt, Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden / Berlin / Prag / Peking

# Bewertungskriterien

Es werden vorbildliche, innovative und zukunfts-fähige Lösungen für den sozialen, baulich-räumlichen Zusammenhalt gesucht, die mit ihrer hohen architektonischen, innenarchitektonischen, landschafts-architektonischen oder städtebaulichen Qualität überzeugen.

Die Beurteilung der eingereichten Projekte und Konzepte erfolgt primär nach folgenden Kriterien:

## Gestaltung

Tragfähigkeit und Konsistenz des Entwurfskonzepts, sehr gute städtebauliche Einbindung, besondere Qualifizierung des Außenraums, architektonisch-räumliche Gebäudequalität, anspruchsvolle Gestaltung und Haltung, usw.

## Funktionale Qualität

Nutzerzufriedenheit, Gesundheit, Behaglichkeit, usw.

## Aspekte der Nachhaltigkeit

(ökologisch, ökonomisch, technische Qualität) sowie Berücksichtigung der *Aspekte von Effizienz, Konsistenz und Suffizienz*

## Prozessqualität

interdisziplinäre Projektstruktur, Planungswettbewerb, Partizipationsprozess (Nutzer- und Öffentlichkeitsbeteiligung), Qualitätskontrolle, Monitoring, usw.

Die oben genannten Kriterien können sich bei den eingereichten Projekten in unterschiedlicher Ausprägung wiederfinden.

# Erforderliche Angaben

Folgende Daten sind im Online-Bewerbungstool auf der Webseite der AKH ([www.akh.de/vorbildliche-bauten](http://www.akh.de/vorbildliche-bauten)) in der Phase 1 anzugeben:

- Projekttitel und Projektdaten
- Entwurfsverfasserinnen / Entwurfsverfasser, Bauherrin / Bauherr und Projektbeteiligte
- Erklärung Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser und Einwilligung zur Datenverarbeitung (s. PDF-Formular Download)
- einfache Einverständniserklärung Bauherrin / Bauherr (s. Check-Box im Online-Bewerbungstool)
- Projektbeschreibung (u.a. Entwurfskonzept, Leistungsphasen, Baukosten, Angaben zu den Bewertungskriterien, usw. / max. 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, s. Textfeld 1 im Online-Bewerbungstool)
- Statement (u.a. Was heißt es, für den baulich-räumlichen bzw. für den sozial-räumlichen Zusammenhalt zu planen und zu bauen? / max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, s. Textfeld 1 im Online-Bewerbungstool)
- Planunterlagen (Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, ggf. Details, Visualisierungen, Konzeptskizzen, Grafiken / JPEG- oder PDF-Dateien, max. 5 MB)
- Fotos (Innen- und Außenaufnahmen / JPEG- oder PDF-Dateien, max. 5 MB)
- Einverständniserklärung Fotografinnen / Fotografen zu Nutzungsrecht, Bildrechtenachweis und Bildnutzungsnachweis (s. PDF-Formular Download)

Folgende Daten sind in der Phase 2 nach Veröffentlichung der Shortlist nachzureichen:

- erweiterte Einverständniserklärung Bauherrin / Bauherr  
(zwecks Terminabsprache und Zugangsberechtigung für Vor-Ort-Besichtigung durch die Jury, Einverständniserklärung einer Film- und Bilddokumentation)

# Bewerbung, Zulassung und Teilnahmebedingungen

Eine Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungs-  
tool auf der Webseite der AKH ([www.akh.de/  
vorbildliche-bauten](http://www.akh.de/vorbildliche-bauten)). Die eingereichten Projekte  
müssen anhand der Projektunterlagen nachvollziehbar  
und anschaulich dargestellt werden. Die Beurteilung  
der Projekte findet auf Basis der eingereichten  
Projektunterlagen (Phase 1) und ergänzend durch  
eine Vor-Ort-Besichtigung (Phase 2) statt. Teilnehmen  
am zweistufigen Auszeichnungsverfahren können  
Planerinnen und Planer der Berufsfachrichtungen  
Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur  
und Stadtplanung sowie private / öffentliche  
Bauherrinnen und Bauherren über ihre(n) projekt-  
verantwortliche(n) Planerin und Planer.

## Zugelassen werden:

- bis zu max. drei im Land Hessen realisierte Projekte je Bewerberin / Bewerber; diese müssen in den letzten fünf Jahren realisiert worden sein (es zählt das Fertigstellungsdatum);
- unter diesen Einreichungen darf max. ein Projekt bzw. eine Konzeption auf dem Gebiet der Landschafts- oder Stadtplanung / Stadtentwicklung sein, dass sich zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses, u.a. aufgrund seiner Maßstabsebenen oder seines Planungsprozesses, noch in der Umsetzung befindet, sofern es konzeptionell einen besonderen Diskursbeitrag darstellt;
- Bewerbungen mit vollständig eingereichten Unterlagen (alle Angaben zur Bewerberin / zum Bewerber, Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser, Bauherrin / Bauherr, Projektbeteiligten, Projektdaten, Plan- und Bildmaterial, Einverständnis-erklärungen, usw.);
- Für die Bewerbung ist eine Teilnahmegebühr pro Projekt von 100 Euro an die AKH zu entrichten; die Rechnungsstellung mit Angaben der Überweisungsdaten erfolgt nach dem Bewerbungsschluss (April 2026);

Bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen prämierte Arbeiten (mit Anerkennung, Shortlist-Nominierung, Preisauszeichnung) können nicht zugelassen werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind über das Online-Bewerbungstool auf der Webseite der AKH bis zum 01. April 2026, 0:00 Uhr einzureichen. Es zählt das Online-Absendedatum (MEZ).

[www.akh.de/vorbildliche-bauten](http://www.akh.de/vorbildliche-bauten)

# Kontakt

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Projektleitung  
Florian Dreher, Dipl.-Ing.  
Referent für Baukultur,  
Wirtschaft und Hochschulwesen

Bierstadter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
T 0611-17 38 55  
F 0611-17 38 40  
[vb@akh.de](mailto:vb@akh.de)  
[www.akh.de](http://www.akh.de)

Wiesbaden, Januar 2026

